

# ANFRAGE

		<b>Vorlage-Nr.: F 19/0568</b>
<b>CDU-Fraktion</b>		<b>Datum: 10.09.2019</b>
<b>Bearb.:</b>		<b>öffentlich</b>
<b>Tel.:</b>		
<b>Az.:</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	23.09.2019	Anhörung

**Brauhaus; hier: Anfrage der CDU-Fraktion nach § 6 der Geschäftsordnung vom 09.09.2019**

## Sachverhalt

Anfrage nach § 6 der Geschäftsordnung der CDU-Fraktion an die Oberbürgermeisterin der Stadt Norderstedt im Hauptausschuss am 09.09.2019 zum Thema Brauhaus mit der Bitte um schriftliche und mündliche Beantwortung im nächsten Hauptausschuss unter dem TOP „Aussprache zum Thema Brauhaus“

Im Rahmen der Präsentation rund um das Thema Brauhaus im Hauptausschuss am 26. August 2019 sind noch einige Fragen ungeklärt, die für eine Beurteilung der Machbarkeit des Projektes von Bedeutung sind. Die CDU-Fraktion bittet daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Am 01.06.2018 (Antrag vom 09.04.2018) wurden die Markenrechte „Hopfenliebe“ von der „Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH“ auf „Herrn Rajas Thiele-Stechemesser“ übertragen.
  - a) Auf wessen Veranlassung wurde dieser Schritt unternommen?
  - b) Welche Gründe gab es für die Übertragung?
  - c) Warum wurde der Hauptausschuss darüber nicht informiert?
  - d) Wann wurde der Aufsichtsrat darüber informiert und gab es dazu eine Entscheidung im Aufsichtsrat (Hinweis: Das entsprechende Protokoll ist nichtöffentlich dem Protokoll beizulegen).
  - e) Wie hoch ist der Wert (in Euro) des Markennamens zu beziffern?
  - f) Welcher Betrag wurde für den Übertrag der Markenrechte gezahlt?
  - g) Wie ist die derzeitige Regelung zur Nutzung des Markennamens?
  - h) Zahlt die Stadt derzeit Lizenzgebühren zur Nutzung des Namens „Hopfenliebe“ und/oder der Biersorten und wenn ja in welcher Höhe?
  - i) Wer hatte die Idee zu dem Namen „Hopfenliebe“?
  - j) Wer hat bisher die Kosten für das Marketing „Hopfenliebe“ getragen (einschließlich grafischer Gestaltung, Umsetzung und Druckkosten)?
  - k) Gibt es eine arbeitsvertragliche Regelung nach Arbeitnehmerfindungsgesetz oder eine freie Formulierung für die Umschreibung der Markenrechte und wenn ja, wie genau lautet diese? (Hinweis: Die Arbeitsverträge der beiden Geschäftsführer sind nichtöffentlich dem Protokoll beizulegen).

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

2. Gibt es Markenrechte für die einzelnen Biersorten der Hopfenliebe und wenn ja, wie sind diese geregelt (auf wen, wann eingetragen)?
3. Wie hoch ist die derzeitige Pacht für die Hopfenliebe?
4. Wie hoch wäre eine dem Umfeld und dem Standort angemessene Pacht?
5. Wie hoch waren die Umbaukosten und Folgeinvestitionen für die jetzige Hopfenliebe?
6. Wieviel Hektoliter Bier kann derzeit maximal gebraut werden und wieviel Hektoliter Bier wird derzeit gebraut?
7. Wieviel Hektoliter Bier davon wird für die Veranstaltungsgastronomie verwendet, wieviel Hektoliter wird davon im Brauhaus Hopfenliebe verkauft und wieviel Hektoliter extern verkauft?
8. Wer hat die Planungskosten (Architektenpläne, externe Berater, Werbebroschüren,...) für die im Hauptausschuss vorgestellten Pläne eines Brauhauses getragen? Sofern es die Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH oder eine andere städtische Gesellschaft war, wie hoch waren die bisherigen Kosten dafür?